

**CDU-Landtagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion
PIRATEN-Landtagsfraktion
Abgeordnete des SSW**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3780

Ansprechpartner:
Thorsten Pfau, Referent
SPD-Landtagsfraktion
☎ 0431/ 988-1349

Kiel, 11.12.2014

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU / SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FDP / PIRATEN und der Abgeordneten des SSW zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes“ (Drs. 18/2238)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
wir schlagen wir folgende Änderungen des Gesetzentwurfes vor und bitte Sie, diese an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes“ (Drs. 18/2238) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 (Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes) Nr. 14 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„14. § 19 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Bei gemeinsamem Einsatz von Berufs- und freiwilligen Feuerwehren im Einsatzgebiet der Berufsfeuerwehr hat die Einsatzleitung der Berufsfeuerwehr die Leitung, bei gemeinde-übergreifender Hilfe kann der Führungsdienst der Berufsfeuerwehr die Einsatzleitung übernehmen.““

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Nicolaisen

gez. Beate Raudies

gez. Burkhard Peters

gez. Dr. Ekkehard Klug

gez. Dr. Patrick Breyer

gez. Lars Harms